

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2011-09-29

Dezernat/ Amt: II / Amt für Finanzen

Bearbeiter: Herr Gersuny

Telefon: 545 - 1441

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00977/2011

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr
Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
Ausschuss für Umwelt und Ordnung
Ausschuss für Wirtschaft, Liegenschaften und Tourismus
Jugendhilfeausschuss
Hauptausschuss

Betreff

Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Schwerin für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügten Bestandteile des doppischen Haushaltes 2012 werden als Beratungsfolge angenommen und zur weiteren Behandlung in die Fachausschüsse verwiesen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Landeshauptstadt Schwerin führt ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Haushaltswirtschaft nach den Regeln des neuen kommunalen Haushaltsrechtes (Doppik).

Dazu wurde die Haushaltssystematik von kameralen Haushaltsstellen auf die Bewirtschaftung von doppischen Produktsachkonten umgestellt, die sich in einem Ergebnis- und einem Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2012 abbilden. Anschließend sind die kameralen Haushaltsansätze aus dem Haushaltsjahr 2011 vollständig in diese doppische Produktsachkonten übergeleitet worden. Damit wurde ein erster Entwurf einer Haushaltsplanung auf der Grundlage der Ansätze des Haushaltsjahres 2011 erstellt, in dem die zahlungsunwirksamen doppischen Geschäftsvorfälle, z. B. Abschreibungsaufwendungen und Zuführungsaufwendungen für Rückstellungen, noch nicht abgebildet waren. Dennoch wurde auf diesem Weg sichergestellt, dass alle bisherigen Haushaltsansätze auch zukünftig zur doppischen Bewirtschaftung zur Verfügung stehen können.

Der vorliegende Haushaltsentwurf wurde in einer Einführungsveranstaltung am 26. September 2011 präsentiert. Er wird in den Gremien parallel zu den Beratungen verwaltungsintern weiter qualifiziert, zum Beispiel durch nähere Ausgestaltung oder Auswahl der wesentlichen Produkte und deren Darstellung. Dabei wird auch das Ziel verfolgt, das gegenwärtig ausgewiesene Defizit zu reduzieren.

Weiterhin werden die noch offenen Punkte (siehe Blatt 4 der Präsentation) abgearbeitet und in das Verfahren gegeben.

Nach dem aktuellen Stand der Bewirtschaftung 2011, die bisher nach Maßgabe der Regularien zur vorläufigen Haushaltsführung erfolgte, zeigt sich, dass die Ausgabeansätze insgesamt nicht ausreichen werden. Die einzelnen Haushaltsansätze sind daher verifiziert worden. Daraus ergaben sich bereits verschiedene Ergebnisveränderungen, die produktbezogen in den Fällen aufzunehmen waren, in denen die übergeleiteten Haushaltsansätze zur Aufgabenerfüllung erkennbar nicht ausreichen werden bzw. in denen Einnahmeverbesserungen prognostiziert werden können. Per Saldo ergibt sich daraus zunächst eine Haushaltsverschlechterung von rund 6 Mio. Euro.

Die Darstellung zu den Investitionsmaßnahmen 2012, zum Beispiel zur Maßnahme Marienplatz, stellt einen Zwischenstand dar, der sich aus den Bedarfsmeldungen der Fachbereiche herleitet. Die Investitionsplanung wird ebenfalls weiter qualifiziert werden. Soweit die Entscheidung zur Durchführung von Investitionsmaßnahmen getroffen worden ist, werden die Bedarfe aufgenommen. In der Anlage dargestellt sind in einer Liste 1 die fortzuführenden Investitionsmaßnahmen auf Basis des bisherigen Investitionsprogramms und in einer Liste 2 finden sich die Investitionsbedarfe von hoher Priorität, unter denen eine Auswahl als neue Maßnahmen noch zu treffen sein wird.

Die sich im Laufe der Haushaltsberatungen ergebenden weiteren Veränderungen werden in Veränderungslisten der Verwaltung erfasst und bleiben einer gesonderten Beschlussfassung zur Haushaltssatzung nebst allen Anlagen vorbehalten.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 45 Abs. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hat die Landeshauptstadt Schwerin für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Arbeiten zu Umstellung auf die doppische Haushaltssystematik dauern an. Die damit einhergehenden deutlichen Veränderungen in der Darstellung in Haushaltsunterlagen, der Haushaltsplanung und der Haushaltswirtschaft lassen bereits jetzt ungeachtet der bestehenden Unzulänglichkeiten eine Beteiligung der Entscheidungsgremien sinnvoll erscheinen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

keine

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss ist Voraussetzung und eine der Grundlagen für die Haushaltswirtschaft der Landeshauptstadt Schwerin.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: keine

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: keine

Anlagen:

Erster doppischer Haushaltsplanentwurf 2012 mit

- Entwurf Haushaltssatzung
- Vorbericht zur Haushaltssatzung
- Ergebnishaushalt nach vorgeschriebener Gliederung
- Finanzhaushalt nach vorgeschriebener Gliederung (jeweils insgesamt und teilhaushaltsbezogen)
- Übersicht über die Teilhaushalte
- Produktblätter für die wesentlichen Produkte
- Investitionsübersicht Fortführungsmaßnahmen (Liste 1, Stand 16.08.2011)
- Übersicht Investitionsbedarfe (Liste 2, Stand 23.09.2011)

Stellenübersicht

Wirtschaftspläne

gez. Dr. Wolfram Friedersdorff
Beigeordneter

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin